

Verordnungsblatt für die Gemeinde Alpbach

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 14. Januar 2026

1. Erlassung eines Bebauungsplanes

1. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach vom 02.12.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich „Dicker“, *Gst. Nr. 708/49*, KG Alpbach, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von der Raumordnung Tirol, 6200 Jenbach, Huberstraße 34c, erstellten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 03.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. *Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2025 hat der Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen.*

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Markus Bischofer**